Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 14.06.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung

Über: BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr.: **AN/BV0047/2021/03, Fraktion B90/Die Grünen**
Barrierefreiheit / Inklusion

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Änderungsantrag AN/BV0047/2021/03, Fraktion B90/Die Grünen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Änderungsantrag, Punkt 1:

Auf Seite 14 wird im Kapitel 3.4.1 Qualitative Bedarfsbewertung und -ermittlung, Unterkapitel „Barrierefreiheit / Inklusion auf Spielplätzen" der zweite Absatz wie folgt geändert:

„Sofern im Zuge der nachfolgenden qualitativen Bewertung der vorhandenen Spielangebote Defizite festgestellt werden, **werden diese auf erforderliche Anpassungsmaßnahmen an die DIN geprüft. Die Beseitigung erfolgt entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten, aber spätestens** ~~können diese beispielsweise~~ im Zuge von ohnehin anstehenden Erneuerungen von Spielgeräten. ~~beseitigt werden. Eine sofortige und umfassende Beseitigung von Defiziten bzw. Anpassungsmaßnahmen an die DIN ist wiederum nicht erforderlich und darüber hinaus weder finanziell und personell leistbar. Insofern handelt es sich hier um einen sukzessiv durchzuführenden Anpassungsprozess.~~"

Stellungnahme der Verwaltung zum Punkt 1:

Aus Sicht der Verwaltung kann der Änderung gefolgt werden. Der Satz dient nur der Klarstellung, dass Anpassungsmaßnahmen nur sukzessive erfolgen können.

Änderungsantrag, Punkt 2:

Auf Seite 72 wird der Absatz unter dem Kasten des Leitsatzes 4 wie folgt geändert:

Es werden die nach Prüfung erforderlichen Anpassungsmaßnahmen an die DIN, entsprechend finanzieller und personeller Kapazitäten vorgenommen, spätestens aber im Zuge ohnehin anstehender Erneuerungen, Neugestaltung oder Errichtung.

~~Werden Maßnahmen auf bestehenden Spielplätzen (z.B. im Zuge des Austauschs von Spielgeräten) durchgeführt oder Spielplätze in Gänze neugestaltet oder errichtet, ist zu prüfen, ob in diesem Zuge im Sinne der Definition im Abschnitt 3.4.1 Maßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugänglichkeit oder der Erweiterung des Angebotes an inklusiven Spielangeboten vorgenommen werden können.~~

Stellungnahme der Verwaltung zum Punkt 2:

Aus Sicht der Verwaltung kann der Änderung grundsätzlich gefolgt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Spielplätze nicht uneingeschränkt barrierefrei gestaltet werden kön-

nen. Das ist auch nicht das Ziel. Barrierefreiheit und Inklusion bedeutet, dass jedes Kind entsprechend seiner Fähigkeiten und Fertigkeiten ein passendes Angebot auf jedem Spielplatz findet. Es geht um die Berücksichtigung von Angeboten für Menschen mit Einschränkungen jeglicher Art und um Integration, um das „Miteinander" zu fördern und allen Kindern die gleichen Chancen einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 15.06.2021
Datum:	15.06.2021
SVV-BÜRO:	

3i